



Betriebsrat Regio Bayern

MTV BAP



Betriebsrat Regio Bayern

Geltungsbereich

nur externe § 1.3

Ausschlussfristen

3 + 3 § 16

Arbeitszeitkonto



Betriebsrat Regio Bayern

- 35 Stunden (max. 40 Stunden) § 2
- die tatsächliche Lage der Arbeitszeit wird an den Kundenbetrieb angepasst § 4.1

Arbeitszeitkonto



Betriebsrat Regio Bayern

- ab 150 Stunden - Insolvenzversicherung § 4.3
- maximal 200 Plusstunden § 4.3
- zur Beschäftigungssicherung maximal 230 Plusstunden § 4.3
- keine Minusgrenze
- Verrechnung bis zu minus 35 Stunden bei Eigenkündigung des Mitarbeiters und außerordentliche Kündigung § 4.6

Arbeitszeitkonto



Betriebsrat Regio Bayern

- nach 12 Monaten auszugleichen § 4.4
- 2 Arbeitstage pro Monat Freizeitausgleichanspruch, 1 Arbeitstag je 35 Plusstunden § 4.5 b)
- ab 105 Plusstunden, Anspruch auf Auszahlung § 4.5 e)
- Rückübertragung bei Krankheit im Freizeitausgleich § 4.5 f)

Zuschläge



Betriebsrat Regio Bayern

- Mehrarbeitszuschlag: IRMAZ+15% - beträgt 25% § 7.1
- Nachzuschlag: zwischen 23:00 und 06:00 Uhr - höchstens 25% § 7.2
- Sonn – und Feiertagszuschlag: von 00:00 bis 24:00 Uhr - höchstens 50 bzw. 100% § 7.3
- treffen mehrere Zuschläge zusammen, ist nur der höchste zu zahlen § 7.4

Einsatzregelungen



Betriebsrat Regio Bayern

- beträgt die Fahrstrecke außerhalb der Arbeitszeit von der Niederlassung zum Einsatzort, mehr als 1,5 Stunden bei Benutzung des zeitlich günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels, wird dieser Mehraufwand mit dem tariflichen Entgelt vergütet **§ 8.3**
- beträgt der Mehraufwand, mehr als 2 Stunden, hat der Mitarbeiter Anspruch auf Übernahme von Übernachtungskosten **§ 8.4**
- sonstiger Aufwandsersatz gemäß § 670 BGB ist einzelvertraglich zu regeln **§ 8.7**

Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses



Betriebsrat Regio Bayern

- viermalige Befristungsverlängerung ist möglich § 9.2
- sechs Monate Probezeit § § 9.3 und 9.4
 - bei Neueinstellung, während der ersten zwei Wochen, einen Tag Kündigungsfrist
 - in den ersten drei Monaten, eine Woche Kündigungsfrist
 - danach gesetzliche Kündigungsfristen

Urlaub



Betriebsrat Regio Bayern

- bei einer 5 Tage Woche gilt folgende Staffelung: **§ 11.2**
 - im ersten Jahr 24 Arbeitstage
 - im zweiten Jahr 25 Arbeitstage
 - im dritten Jahr 26 Arbeitstage
 - im vierten Jahr 28 Arbeitstage
 - ab dem fünften Jahr 30 Arbeitstage
- beim ausscheiden innerhalb der ersten sechs Monate, gemäß § § 3 und 5 BUrlG **§ 11.2**
- im Ein – und Austrittsjahr anteilig **§ 11.2**
- Sonderurlaub **§ 12.3**

Entgeltvorschriften



Betriebsrat Regio Bayern

- Auszahlungszeitpunkt 15.ter Bankarbeitstag § 13.1
- 80%ige Auszahlungsregelung § 13.1
- Zuschläge werden nicht in das Arbeitszeitkonto übertragen § 13.2
- Schnittberechnung § 13.3
- betriebliche Altersvorsorge § 14

Jahressonderzahlungen



Betriebsrat Regio Bayern

- **Urlaubs – und Weihnachtsgeld § 15.2**
 - nach dem sechsten Monat jeweils 150 € brutto
 - im dritten und vierten Jahr jeweils 200 € brutto
 - ab dem fünften Jahr jeweils 300 € brutto
- für Teilzeitbeschäftigte anteilig **§ 15.2**
- Stichtage 30.Juni und 30.November **§ 15.1**
- beim Ausscheiden bis zum 31.03., muss das Weihnachtsgeld zurückgezahlt werden (Ausnahme bei betriebsbedingter Kündigung) **§ 15.3**



Betriebsrat Regio Bayern

Fragen?